

St. Urbangasse 73  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 29 37  
Telefax 032 627 28 66  
avk@dbk.so.ch  
www.avk.so.ch

**Bericht zur Auswertung der Vernehmlassung  
„Kommunale Musikschulen im Kanton Solothurn: Bericht und Antrag zur Einführung  
von Qualitätsmerkmalen im Sinne von Mindeststandards“**

**1. Übersicht**

Mit Schreiben von Ende November 2010 lud RR Klaus Fischer Ämter, Kommissionen, Parteien, Verbände und Fraktionen zur Vernehmlassung „Kommunale Musikschulen“ ein.  
Die 25 eingegangenen Stellungnahmen lassen sich folgendermassen zusammenstellen:

	Total eingeladene Partner/Partnerinnen	Eingegangene Stellungnahmen
Verband Solothurner Einwohnergemeinden	Der Vorstand VSEG hat anlässlich seiner Sitzung vom 25.6.10 den Antrag und Bericht zu „Kommunale Musikschulen“ einstimmig gutgeheissen.	
Politische Parteien	15	8
Verbände, Fraktionen	7	7
Kommissionen	1	0
Ämter	4	1
Weitere Vernehmlassende	-	9
Total	27	25

**Beilage 1:** Liste der eingeladenen und der weiteren Vernehmlassenden

**2. Fragestellungen und Ergebnisse der Vernehmlassung**

Trägerschaft Musikschulen	
geplant	Gemeinden / Zusammenschlüsse: Die bisherigen Formen werden beibehalten.
allgemein	Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Parteien, Verbände und Fraktion, sprechen sich ausnahmslos für die Beibehaltung der Trägerschaft aus.
Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vollständige Integration der Musikschulen in die Volksschule wird als sinnvoll und erstrebenswert erachtet, weil wissenschaftlich erwiesen, dass Musik für den Lernprozess sehr förderlich ist, die Sozialkompetenz und das vernetzte und abstrakte Denken fördert, alles wichtige Grundlagen für den beruflichen Erfolg.</li> <li>- Gute Verankerung in den Gemeinden soll bleiben.</li> <li>- Ohne Dringlichkeit kein Umbau von gewachsenen und bewährten Strukturen</li> </ul>

	- Wesentliche Änderungen zur Zeit unrealistisch
Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	Alle äussern sich in zustimmender Weise.

Finanzierung	
geplant	Die Finanzierung erfolgt dreiteilig: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Musikschulen. Neu werden die Beiträge indexiert, analog der Besoldung des Staatspersonals (neu ca. CHF 5.6 Mio). Der für den Bildungsbereich geltende indirekte Finanzausgleich gilt.</li> <li>2. Die Einwohnergemeinden übernehmen den Differenzbetrag zwischen Kantons- und Elternbeiträge. Der Betrag verringert sich, weil die Kantonsbeiträge höher ausfallen (Indexierung).</li> <li>3. unverändert: Die Eltern können bis 30% der Musikschulkosten übernehmen.</li> </ol>
allgemein	Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden, die Parteien (mit einer Ausnahme), Verbände und Fraktion stimmen der dreiteiligen Finanzierung zu.
Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anregung: Limitierung des Elternbeitrages auf Fr. 550.-, Fixierung des Elternbeitrages auf 30% oder die Schaffung eines Familien- oder Sozialtarifs anstelle der „kann-Formulierung“</li> <li>- Befürchtung, dass die Musikschulen aufgebläht, Anstellung zusätzlicher Lehrpersonen ohne ausgewiesenen Bedarf, daraus resultierende Mehrkosten</li> </ul>
Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	Die Indexierung wird befürwortet, Befürchtung, dass die finanzielle Entlastung für Eltern und Gemeinden nicht spürbar sei.

Subventionierung 1	
geplant	Die Subventionierung erfolgt aufgrund der effektiven Anzahl Musikschüler und -schülerinnen, pro Fachbelegung und Jahr. Beiträge werden entrichtet für Musikschulunterricht, Musikschulleitungen (effektive Leistungsempfangende) Der Verteilschlüssel für die Klassifikation der Einwohnergemeinden wird berücksichtigt. Voraussetzung für eine Subventionierung ist die Einhaltung der Qualitätsmerkmale im Sinne von Mindeststandards für den Musikunterricht und die Musikschulleitung ( siehe „Qualitätsarbeit“)
allgemein	Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Parteien, Verbände und Fraktion stimmen dem Wechsel von potentiellen zu effektiven Leistungsempfängenden zu.
Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüsst wird, dass qualitative Kriterien für die Subventionierung massgebend sind.</li> <li>- Gewünscht wird einfaches, effizientes Qualitätsmanagement-Konzept, das weder bürokratisch noch kostentreibend ist.</li> <li>- Geklärt werden muss noch der Begriff „Fachbelegung“.</li> <li>- Anregung: Schaffung einer kantonalen Aufsichts- und Beratungsstelle (Kontrolle und Weiterentwicklung der Qualitätsmerkmale)</li> </ul>

Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweifel betreffend die Wirksamkeit des neuen Verteilschlüssels</li> <li>- Nicht einverstanden mit neuem Verteilschlüssel und dem Kriterium „individuelle Lernziele“; Vorschlag für Qualitätsmerkmale: Die Musikschule soll geleitet sein. Der Unterricht soll von ausgebildeten (und geeigneten) Musikpädagogen erteilt werden, die Schule viele Konzerte, Projekte und wenn möglich Musiklager durchführen, alle Schüler mindestens 1-2 Mal jährlich auftreten.</li> <li>- Befürchtung von administrativem Mehraufwand beim neuen System („effektive Leistungsempfangende und Musikschulleitung), Einschränkung bei der Organisationsform</li> <li>- Fehlende Gewichtung der Fachbelegungen</li> </ul>
--	--

Subventionierung 2	
geplant	Die Staatsbeiträge sind indexiert analog der Besoldungen des Staatspersonals.
allgemein	Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden, die Parteien (mit einer Ausnahme), Verbände und Fraktion befürworten die geplante Neuerung.
Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anpassungen dringend notwendig</li> <li>- Vorschlag: Anstelle der Indexierung Anpassung der Kantonsbeiträge in 5 Jahresschritten</li> <li>- Befürchtung: Indexierung führe zwangsläufig zu nicht bezifferbaren, variablen Mehrkosten</li> </ul>
Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	Indexierung wird als wichtige Anpassung und somit als Aufwertung der Musikschulen gewertet

Qualitätsarbeit	
geplant	<p>Es werden verbindliche Mindeststandards festgelegt: Vier Qualitätsmerkmale zum Musikunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelle Lernziele basierend auf der Jahresplanung der Musikschule</li> <li>- Überprüfung der Lernziele und jährlicher Bericht an Schüler, Schülerinnen und Eltern</li> <li>- Musikschüler und -schülerinnen spielen einmal pro Jahr an einem Anlass vor;</li> <li>- Mitarbeitendengespräch zwecks Rechenschaftslegung</li> </ul> <p>Ein Qualitätsmerkmal zur Organisation der Musikschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Musikschule ist geleitet („quarte“ Stufe 1 des Qualitätsmanagement-Konzepts des Verbandes Musikschulen Schweiz VMS entspricht den Mindeststandards)</li> </ul>
allgemein	Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Parteien, Verbände, Fraktion und Kuratorium begrüssen ausnahmslos die Einführung der Qualitätsmerkmale zum Musikunterricht. Ebenso wird das Qualitätsmerkmal zur Organisation der Musikschulen (Die Musikschule ist geleitet) bejaht.
Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<p>Mitarbeitendengespräch MAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verhältnismässigkeit: bei Kleinstpensen reduziertes MAG,</li> <li>- Zuständigkeit: Musikschule, bei der das grösste Pensum unterrichtet wird und/oder bei ausgewiesenem Bedarf jede andere Musikschule</li> </ul> <p>Qualitätsmerkmale im Sinne von Mindeststandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr guter Bestandteil</li> <li>- Verbindlichkeit richtig</li> <li>- Umfang realistisch, sinnvoll und dienlich</li> <li>- oberstes Ziel ist die Unterrichtsqualität</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Individuelle Lernziele: Administration in diesem Bereich minimal, handhabbar und praktisch halten</li> <li>- Befürchtung: „Wasserkopf“, Indikatoren oft zu bürokratisch und theoretisch; schlanke Mindeststandards werden unterstützt zur Vergleichbarkeit und Ausschüttung öffentlicher Gelder.</li> </ul>
Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	<p>Mitarbeitendengespräch MAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unverhältnismässiger Mehraufwand, weil viele Klein- und Kleinstpensen Qualitätsmerkmale im Sinne von Mindeststandards</li> <li>- Ausgestaltung der Musikschulleitung soll Sache der jeweiligen Gemeinde sein</li> <li>- Individuelle Lernziele aus Kapazitätsgründen nur im Bedarfsfall mit einzelnen Jugendlichen und Lehrpersonen sinnvoll</li> <li>- Befürchtung, einen Papiertiger zu schaffen</li> <li>- Einführung der Musikschulleitung bewirkt Kostenexplosion</li> </ul>

Anstellungen 1	
geplant	Die Träger der Musikschulen werden zur Schaffung von Grundlagen verpflichtet: Personalrecht für Musiklehrpersonen mindestens gemäss der Muster-Dienst- und Gehaltsordnung des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden.
allgemein	Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, die Parteien (mit zwei Ausnahmen), Verbände und Fraktion begrüßen die Neuerungen.
Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablehnung der Neuerungen mit Hinweis auf die Gemeindeautonomie, die Empfehlungen gewährleisten die Vergleichbarkeit</li> <li>- Nebenbeschäftigungen § 27: Zum Berufsfeld gehörende Nebenbeschäftigungen, die den Unterricht nicht tangieren, sollen zugestanden werden</li> <li>- Die Besoldung soll für mindestens ein Semester sichergestellt sein</li> <li>- Anstellung nach kantonalem Gesamtarbeitsvertrag GAV, damit viele Unzulänglichkeiten gelöst würden (Gleichstellung mit übrigen Lehrpersonen nicht nötig)</li> <li>- Kantonale Regelung (feste Einstufungen) anstelle der Minimalstandards</li> <li>- separate Verordnung über Dienstverhältnis, Dienstauftrag und Besoldung der Musikschullehrpersonen schaffen</li> </ul>
Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine spezielle Dienst- und Gehaltsordnung nötig: Unterstellung der Musiklehrpersonen gleichberechtigt mit den Gemeindeangestellten in die Gemeinde-Dienst- und Gehaltsordnung, musikschulspezifische Punkte können als Zusatz geregelt werden.</li> <li>- Die in der Muster-DGO benannten Standards sind richtig</li> <li>- Nebenbeschäftigungen § 27: Zum Berufsfeld gehörende Nebenbeschäftigungen, die den Unterricht nicht tangieren, sollen zugestanden werden</li> <li>- Zuständigkeit: Standortgemeinde der Musikschule</li> </ul>

Anstellungen 2	
geplant	Ein Vollpensum für Musiklehrpersonen umfasst 29 Lektionen.
allgemein	Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Parteien (mit drei Ausnahmen), Verbände, Fraktion und das Kuratorium begrüßen die Neuerung.
Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensenreduktion auf 25 Lektionen (Schwierigkeiten Vollpensum zu erreichen, weil mehrere Arbeitsorte)</li> <li>- Keine Gleichstellung der Musikschullehrpersonen mit den Lehrpersonen</li> <li>- Kein Verknüpfen des Ausbaus und der Weiterentwicklung mit einer Pensenreduktion auf 29 Lektionen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Senkung um 1 Lektion als Standard (Verband Musiklehrer 28 Lektionen); Vergleich ZH: Primarschule (27 Lektionen)</li> <li>- Ergänzung der Senkung mit Verpflichtungen gemäss Dienstauftrag</li> </ul>
Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsätzliche Zustimmung</li> <li>- Fehlende hinlängliche Begründung für eine Reduktion des Vollpensums der Musiklehrpersonen</li> <li>- Keine abschliessenden Äusserungen mangels Berechnungsgrundlagen für Vor- und Nachbereitungszeit</li> <li>- Weniger Vor- und Nachbereitungszeit im Vergleich zu den Lehrpersonen der Volksschule</li> <li>- Kostensteigerung von 3% und tendieren auf „eher nein“</li> <li>- Zustimmung; wichtig ist die frühzeitige Benachrichtigung wegen der Budgetierung</li> </ul>

### 3. Weitere Feststellungen zu den geplanten Neuerungen (allgemein)

Allgemein wird der Zeitplan für Umsetzung und Start auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 als zu knapp bemessen taxiert (u.a. Fristen für die Budgetierung).

Weitere Feststellungen der eingeladenen Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Dank an die Arbeitsgruppe für hervorragende Arbeit und Wunsch, dass die vorgeschlagenen Weiterentwicklungen der Musikschulen breite Akzeptanz finden</li> <li>- Adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten für Musiklehrpersonen schaffen in Zusammenarbeit IWB/ Hochschulen für Musik</li> <li>- Feststellung: Tendenz, Vorgaben des Kantons durch die Gemeinden finanzieren lassen</li> <li>- Revision der Kantonssubventionen nicht dazu benützen, Musiklehrpersonen auf Stufe Volksschullehrpersonen anzuheben, Vorhaben entspricht nicht dem Auftrag, kein Zusammenhang mit Qualitätsmerkmalen</li> <li>- Regelung der grundsätzlichen Parameter auf Gesetzes- und nicht nur auf Verordnungsebene oder, falls sich die Verordnung bewährt, Regelung auf Gesetzesebene anstreben (Stabilität und Sicherheit für alle Beteiligten)</li> <li>- Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 18.2: Begriff „Fachbelegung“ muss eindeutig definiert werden</li> </ul> </li> <li>- Verordnung über Staatsbeiträge an kommunale Musikschulen: <ul style="list-style-type: none"> <li>§5<sup>5</sup> und 5<sup>6</sup>: Schaffung einer paritätisch zusammengesetzten Fachkommission anstelle des AVK</li> </ul> </li> <li>- Reglement über die Qualitätsmerkmale der kommunalen Musikschulen zu „Titel des Reglements“: ändern in „Verfügung über die Qualitätsmerkmale der kommunalen Musikschulen“ zu 2. „Organisation“: Begriff Reglement ersetzen durch „Verfügung“ § 2: Mindeststandards für die Musikschulen Kriterien zur Erfüllung der Mindeststandards fehlen, bzw. übertragen diese dem AVK. Vorschlag: Paritätisch zusammengesetzte Fachkommission definiert die Beurteilungskriterien zuhanden der überprüfenden Fachinstanz</li> <li>- Richtlinien über die Organisation von kommunalen Musikschulen im Kanton Solothurn zu 2: Organisation: Vorschlag: Reglement ersetzen durch „Verfügung“ 9.2: Besoldung: Abschnitt an die aktuellen Gegebenheiten anpassen und Aussagen zu den geforderten pädagogischen Anforderungen und die Terminologie der Bologna-Reform</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- aufnehmen („Master“ und Bachelor“).</li> <li>- Muster- Dienst und Gehaltsordnung für die Musikschule <ul style="list-style-type: none"> <li>§ 19: Altersentlastung: Vorschrift auch bei kleinen Pensen umsetzbar?</li> <li>§ 39: Kinderzulagen: Anpassen der Terminologie an geltendes Gesetz</li> </ul> </li> <li>- Muster-Anstellungsvertrag für Musiklehrpersonen <ul style="list-style-type: none"> <li>7. Versicherungen: Unfallversicherung, Nichtbetriebsunfälle. Krankentaggeldversicherung und Aufteilung der Prämien richten sich nach § 46 und § 58 der DGOM</li> </ul> </li> </ul>
Feststellungen der weiteren Vernehmlassenden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfreulich ist die Bereitschaft des Kantons, die in den letzten Jahren ständig schmelzenden Beiträge substantiell aufzustocken.</li> <li>- Es ist Aufgabe der Musikschulleitungen, die Qualität der Ausbildung zu überwachen und Missstände zu beseitigen. Aufgabe wird bereits heute in verantwortungsvoller Weise von den Gemeinden wahrgenommen. Für Missstände hat das AVK bereits heute die Aufgabe und Mittel, entsprechende Korrekturen zu verlangen.</li> <li>- Qualität der Musikschulen hängt wesentlich von den Musikschullehrpersonen ab. Der Kanton hat die Pflicht, bei der Aus- und Weiterbildung der Musikschullehrpersonen direkten Einfluss zu nehmen.</li> <li>- Erfahrungen bei geleiteten Schulen zeigen, dass Qualität nicht durch administrative Hürden und Auflagen gesteigert wird, sondern durch Massnahmen im Klassenzimmer.</li> <li>- Verknüpfung personalrechtlicher Fragen mit einem grundlegenden Systemwechsel für die kantonalen Beiträge an Musikschulen wird entschieden abgelehnt. Hinweise auf bereits im Jahre 2009 erfolgte Ablehnung.</li> <li>- Mitarbeitendengespräche in der herkömmlichen Form schwierig umsetzbar. Es müssen neue Ansätze verfolgt werden (z.B. obligatorische Gruppengespräche, Einzelgespräche nur bei Bedarf).</li> <li>- Störend ist, dass die Gemeinden nicht offiziell zur Vernehmlassung eingeladen wurden, da sie doch von den Neuerungen stark betroffen sind.</li> </ul>

#### 4. Fazit und Entscheidungen

##### Trägerschaft Musikschulen

Ergebnis	Ausnahmslose Zustimmung
Antrag an den Regierungsrat und/oder das Parlament	Gemeinden/Zusammenschlüsse: Die bisherigen Formen werden beibehalten.

##### Finanzierung

Ergebnis	Eingeladene Vernehmlassende Grossmehrheitliche Zustimmung zur dreiteiligen Finanzierung
	Weitere Vernehmlassende Befürchten, dass die Indexierung keine spürbare Entlastung für Eltern und Gemeinde bringt.
Antrag an den Regierungsrat und/oder an das Parlament	Die Finanzierung erfolgt dreiteilig: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kanton beteiligt sich an den Kosten der Musikschulen. Neu werden die Beiträge indexiert analog der Besoldungen des Staatspersonals (neu ca. CHF 5.6 Mio). Der für den Bildungsbereich geltende indirekte Finanzausgleich wird übernommen.</li> <li>2. Die Einwohnergemeinden übernehmen den Differenzbetrag zwischen Kantons- und Elternbeiträgen. Der Betrag verringert sich, weil die</li> </ol>

	<p>Kantonsbeiträge höher ausfallen (Indexierung).</p> <p>3. Die Elternbeiträge können bis zu 30% der Musikschulskosten betragen.</p>
--	--

#### Subventionierung 1

Ergebnis	Eingeladene Vernehmlassende Zustimmung zu einem Wechsel der Voraussetzungen für eine Subventionierung (neu: Subventionierung erfolgt aufgrund der effektiven Anzahl Musikschüler und -schülerinnen)
	Weitere Vernehmlassende Zweifel an der Wirksamkeit des neuen Verteilschlüssels, bemängeln die fehlende Gewichtung der Fachbelegungen, befürchten administrativen Mehraufwand.
Antrag an den Regierungsrat und/oder an das Parlament	<p>Die Subventionierung erfolgt aufgrund der effektiven Anzahl Musikschüler und -schülerinnen, pro Fachbelegung und Jahr. Beiträge werden entrichtet für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikschulunterricht</li> <li>- Musikschulleitungen.</li> </ul> <p>Voraussetzung ist die Einhaltung der Qualitätsmerkmale für den Musikunterricht und die Musikschulleitung.</p>

#### Subventionierung 2

Ergebnis	Eingeladene Vernehmlassende Grossmehrheitliche Zustimmung
	Weitere Vernehmlassende Massnahme wird als wichtige Anpassung und Aufwertung der Musikschulen betrachtet.
Antrag an den Regierungsrat und/oder an das Parlament	Die Staatsbeiträge werden indexiert analog der Besoldung des Staatspersonalverbandes.

#### Qualitätsarbeit

Ergebnis	Eingeladene Vernehmlassende Die Einführung der Qualitätsmerkmale im Sinne von Mindeststandards ist unbestritten.
	Weitere Vernehmlassende Eher skeptische Äusserungen
Antrag an den Regierungsrat und/oder an das Parlament	<p>Es gelten folgende Mindeststandards:</p> <p>Für den Unterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- individuelle Lernziele basierend auf der Jahresplanung der Musikschule</li> <li>- Überprüfung der Lernziele und jährlicher Bericht an Schüler, Schülerinnen und Eltern</li> <li>- Musikschüler und -schülerinnen spielen einmal pro Jahr an einem Anlass vor</li> <li>- Mitarbeitendengespräch zwecks Rechenschaftslegung.</li> </ul> <p>Für die Organisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Musikschule ist geleitet.</li> </ul>

## Anstellungen 1

Ergebnis	Eingeladene Vernehmlassende Grossmehrheitliche Zustimmung, dass die personalrechtlichen Fragen nach verbindlichen Mindeststandards geregelt werden
	Weitere Vernehmlassende Es muss keine zusätzliche Dienst- und Gehaltsordnung geschaffen werden. Die Gemeinde-Dienst- und Gehaltsordnung kann mit musikschulspezifischen Punkten ergänzt werden.
Antrag an den Regierungsrat und/oder an das Parlament	Die Träger der Musikschulen werden verpflichtet, ein Personalrecht für Musiklehrpersonen nach Mindeststandards gemäss der Muster-Dienst- und Gehaltsordnung zu schaffen.

## Anstellungen 2

Ergebnis	Eingeladene Vernehmlassende In dieser Frage besteht keine Einigkeit. Die Vernehmlassenden sehen bei Musiklehrpersonen ein Vollpensum von 25–30 Lektionen.
	Weitere Vernehmlassende Die Antworten sind ebenfalls kontrovers.
Antrag an den Regierungsrat und/oder an das Parlament	Die paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe erachtet aufgrund der erfolgten Erwägungen nach der Vernehmlassung (im Rahmen der Qualitätsarbeit sind für den Unterricht Qualitätsmerkmale im Sinne von Mindeststandards und ein jährliches Mitarbeitendengespräch mit der Musikschulleitung vorgesehen) ein Vollpensum von 29 Lektionen als gerechtfertigt.